



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

- öffentlich -

<b>Mitteilungsvorlage Bezirksamt</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-0681</b> Datum: 25.03.2015
--------------------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Regionalausschuss Lokstedt	Kenntnisnahme 13.04.2015

**Bürgergutachten "Lokstedt 2020" - Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache-Nr. 20-0514**

**Sachverhalt:**

Die Bezirksverwaltung hat zur Umsetzung des BV-Beschlusses „Perspektiven für den Stadtteil Lokstedt“ (Drucksache Nr. 19-1306) von April bis Juli 2014 eine aufsuchende Bürgerbeteiligung in Form von 74 „Tür- und Angelgesprächen“ sowie am 04.09.2014 die Veranstaltung „Lokstedt im Wandel“ durchgeführt.

Mit dem BV-Beschluss „Wie geht es weiter in Lokstedt? – Bürgerbeteiligung in Lokstedt verstetigen“ (Drucksache Nr. 20-0514) erfolgte die Aufforderung, diese offenen bzw. aufsuchenden Beteiligungsformen so fortzusetzen und weiterzuentwickeln, „dass möglichst viele Bürger an der Entwicklung des Stadtteils Lokstedt in den nächsten fünf Jahren beteiligt werden können.“

Um diesen Auftrag umzusetzen, muss die Herausforderung überwunden werden, dass zwar jede Bürgerin und jeder Bürger eine Haltung zur wünschenswerten Entwicklung des Stadtteils hat, in der Regel aber nur die sogenannten „Aktivbürgerinnen und Aktivbürger“ (in Unterscheidung zu „Interventionsfähigen“, „reflektierten Zuschauern“ und „Desinteressierten“) an Beteiligungsverfahren ohne konkreten Konflikt teilnehmen. Diese Problematik drückt sich zum Beispiel darin aus, dass an der Veranstaltung „Lokstedt im Wandel“ zwar zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben, aber dennoch nur ca. 0,3 % der Bevölkerung die Chance zur Beteiligung ergriffen hat.

Um bei der geforderten Bürgerbeteiligung sicherzustellen, dass sich die Vielfalt der Lebensumstände der Lokstedterinnen und Lokstedter widerspiegelt, plant die Bezirksverwaltung die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit einem Verfahren, bei dem das Prinzip der zufälligen Auswahl der Beteiligten mit dem der maximalen geographischen Streuung kombiniert wird. Die im Folgenden beschriebenen Verfahrensschritte sollen die Grundzüge der geplanten Arbeitsweise veranschaulichen und dienen der Erstellung eines Leistungsbildes für die potentiellen Dienstleister, sind aber in dieser Form noch nicht endgültig festgelegt.

- Der externe Dienstleister gewinnt im Auftrag der Bezirksverwaltung für die Erstellung eines „Bürgergutachtens Lokstedt 2020“ eine möglichst repräsentative Gruppe von ca. 100 Lokstedterinnen und Lokstedtern. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.
- Die Auswahl soll sich gleichmäßig über das gesamte Stadtteilgebiet erstrecken und die unterschiedlichen Quartiere sowie die Bebauungsdichte berücksichtigen.
- Eine vom Zufallsprinzip abweichende Benennung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter nach Vorschlag oder eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen.
- Um eine hohe fachliche Qualität zu gewährleisten, können auf Wunsch Sachverständige einbezogen werden. Die Bezirksverwaltung unterstützt das Verfahren durch die Bereitstellung von benötigten Daten, Karten etc.
- Die Erstellung des Gutachtens erfolgt in mehreren Workshops über einen Zeitraum von ca. einem Jahr, beinhaltet eine Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 33 BezVG sowie vor der Fertigstellung eine öffentliche Veranstaltung, in der Zwischenergebnisse zur Diskussion gestellt werden (siehe anliegender Ablaufplan).
- Die Bezirksverwaltung prüft eine Teilnahme am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ (BMBF) mit dem Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und der Analyse der Methodik.
- Das Gutachten stellt auf der Beteiligungsstufe der Mitwirkung eine Empfehlung an die Bezirksversammlung dar.
- Folgende Fragestellungen sollen im Bürgergutachten „Lokstedt 2020“ u.a. bearbeitet werden:
  - Wodurch soll sich der Stadtteil Lokstedt in Zukunft in den Bereichen Wohnen, Einzelhandel und Gastronomie, Verkehr sowie Zusammenleben der Bevölkerung im positiven Sinne auszeichnen?
  - Welche Bedarfe, Möglichkeiten, Herausforderungen und Risiken bestehen im Bereich Verkehr und Mobilität?
  - Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum werden als erforderlich erachtet und welche dieser Maßnahmen werden als vorrangig bewertet?
  - Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Nahversorgung, des Einzelhandels und der Gastronomie werden als erforderlich erachtet und welche dieser Maßnahmen werden als vorrangig bewertet?
  - Welche Zugeständnisse der Lokstedter Bevölkerung sind ggf. erforderlich, damit Maßnahmen umgesetzt werden können, die im Gutachten als vorrangig beschrieben werden?
- Der externe Dienstleister trägt dafür Sorge, dass das Gutachten nicht nur eine Sammlung von Wünschen darstellt, sondern auch explizit die unterschiedlichen Erwartungen an das Zusammenleben im Stadtteil und die darin liegenden Widersprüche thematisiert werden.

**Petition/Beschluss:**

Der Regionalausschuss Lokstedt nimmt Kenntnis.

**Anlage/n:**

Entwurf Ablaufplan Bürgergutachten Lokstedt 2020